Berichtsvorlage
Ref.V/001/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	16.04.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:

Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Nürnberg
A) Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2025 - Auswirkungen des Gewalthilfegesetzes
B) Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2026 - Umsetzungsstand des Gleichstellungsaktionsplans 2024 - 2027 der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Antrag_SPD_Gewalthilfegesetz nutzen – Umsetzung der Istanbul-Konvention vorantreiben_2025-03-03
Antrag_SPD-Aktionsplan_haeusliche Gewalt
Sachverhalt A Umsetzung_Gewalthilfegesetzes
Sachverhalt B Umsetzungsstand_Gleichstellungsaktionsplans 2024-2027

Bericht:

A. Um ein deutschlandweit einheitliches Schutzniveau für von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffene Frauen zu schaffen, wurde das Gewalthilfegesetz (GewHG) am 27. Februar 2025 beschlossen und trat am 28. Februar 2025 in Kraft.

Mit Antrag der SPD-Fraktion vom 3. März 2025 wurde die Verwaltung beauftragt, über den Umsetzungsstand des Gewalthilfegesetzes durch den Freistaat Bayern zu berichten.

B. Der Stadtrat verabschiedete im September 2024 den 5. Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Nürnberg für den Zeitraum 2024 bis 2027. Dieser umfasst 218 Maßnahmen, davon 92 mit direktem Bezug zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt.

Mit Antrag der SPD-Fraktion vom 4. März 2026 wurde die Verwaltung beauftragt, über den Umsetzungsstand des Aktionsplans zu berichten und darzustellen, welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden und welche priorisiert werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt betrifft Frauen in besonderem Maße und erfordert daher einen geschlechtersensiblen Schutz und Unterstützung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐